

Niederschrift

über die fünfzehnte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 19.11.2015 im Kreishaus des Landkreises Cuxhaven

- Wahlperiode 2012/2016 -

Behandelte Tagesordnungspunkte:	Seite:
1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	3
2. Grußworte	3
3. Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift der vierzehnten Sitzung in Langen am 01.09.2015	3
4. Grundsätzliches zur gesetzlichen Betreuung und zur Patientenverfügung, Referent: Herr Dieter Wolf	3
5. Informationen der Kreisverwaltung	5
6. Bericht des Vorstandes	5
7. Anfragen und Mitteilungen	5
8. Nächste Sitzung, Ort und Datum	6
9. Themenvorschläge	6

Anwesend sind:

Frau Diehl, Schiffdorf-Wehdel, als Vorsitzende
Herr Brümmer, Hemmoor
Herr Dieckmann, Otterndorf
Herr Dienst, Wurster Nordseeküste
Herr Dohrmann, Geestland
Herr Gerke, Geestland
Herr Lück, Cuxhaven
Frau Oellerich, Geestland
Herr Riemke, Lamstedt
Herr von Seht, Belum
Herr Strothauer, Wremen
Herr Verlaan, Wulsbüttel

Gäste:

Frau Erdbeer, Oberndorf
Frau Peus, Kreistagsabgeordnete
Herr Wolf, Hemmoor

Von der Verwaltung:

Frau Binkowski, Sozialplanungsreferat
Frau Knabe, Sozialplanungsreferat
Frau Richert, zugleich als Protokollführerin
Frau Baumgart, Betreuungsstelle
Frau Mahler-Dock, Betreuungsstelle

Entschuldigt fehlen:

Frau Höchtl, Cuxhaven
Herr Kuhlmann, Beverstedt
Frau Meinke, Loxstedt
Frau Tollesen, Geestland
Herr Wolf, Bremerhaven

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 14:06 Uhr die fünfzehnte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Grußworte

Der Punkt entfällt.

Punkt 3: Genehmigung der Tagesordnung und die Niederschriften der vierzehnten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 22.09.2015

Die Vorsitzende verweist wegen des Sachverhaltes auf die vorliegende Niederschrift.

Frau Peus erklärt, dass sie unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ Informationen zum Thema „Mögliche Leistungsansprüche auf Pflege oder Betreuung nach einer Krankenhausentlassung oder einer Entlassung aus einer Rehabilitationsmaßnahme“ bekannt geben könne.

Der Seniorenbeirat beschließt einstimmig:

Die Niederschrift über die vierzehnte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 25.11.2014 und die vorliegende Tagesordnung werden genehmigt.

Punkt 4: Grundsätzliches zur gesetzlichen Betreuung und zur Patientenverfügung, Referent: Herr Dieter Wolf

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Wolf, selbständiger Berufsbetreuer. Herr Wolf stellt sodann Frau Mahler-Dock, Landkreis Cuxhaven, Betreuungsstelle, vor. Einleitend führt er aus, dass Vorsorge unabhängig vom Alter sehr wichtig sei, wenn man sich selber nicht mehr helfen könne. Es handele sich um rechtsverbindliche Entscheidungen u.a. zum Thema „finanzielle Regelungen“ und zu den Fragen „Wer ist befugt Geld abzuheben, Überweisungen vorzunehmen, Rechnungen zu bezahlen, Verträge abzuschließen oder zu kündigen“, etc. Man unterscheide zwischen Vollmacht und gesetzlicher Betreuung.

Eine Vollmacht sei formlos und sofort mit Datum und Unterschrift gültig. Man müsse jedoch den Sinn und Zweck der unterzeichneten Vollmacht noch verstehen. Außerdem müsse die bevollmächtigte Person über ihre Bevollmächtigung Bescheid wissen. Dabei seien in Einzelfällen Besonderheiten zu beachten. So sei eine notarielle Beurkundung der Vollmacht beispielsweise im Falle eines Verkaufs von Wohneigentum notwendig. Das Niedersächsische Justizministerium habe einen entsprechenden Vordruck als Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter entworfen. Er könne im Internet heruntergeladen oder dort angefordert werden. Frau Knabe ergänzt, dass ein passender Vordruck auch bei den Gemeinden oder beim Landkreis Cuxhaven angefordert werden könne. Die Anschrift laute:

Nds. Justizministerium
Poststelle
Waterlooplatz1
30169 Hannover
poststelle@mj.niedersachsen.de

Weiter erläutert Herr Wolf, dass freiheitsentziehende Maßnahmen, z.B. Bettgitter, ausdrücklich in der Vollmacht aufgeführt werden müssen. Andernfalls sei hierfür eine gesetzliche Betreuung notwendig. Es handele sich um eine sogenannte Grauzone. So werde bei derartigen freiheitsentziehenden Maßnahmen, z.B. Bettgitter, vor allem bei Heimfällen vom Gericht grundsätzlich ein Verfahrenspfleger eingesetzt, der die Notwendigkeit der Maßnahme zu beurteilen habe. Dadurch seien in den letzten Jahren die Verfahren um bis zu 50 % reduziert worden. In diesem Zusammenhang weist Frau Mahler-Dock darauf hin, dass Bettgitter nicht immer gut seien. So könnten Niederflurbetten oder Schutzmatten wesentlich besser vor Unfällen und Verletzungen schützen.

Frau Peus erkundigt sich, wie bei Weglauftendenzen infolge von Demenz verfahren werde, da es im Landkreisgebiet keine Heime mit gerontopsychiatrischer Ausstattung gebe. Herr Wolf führt aus, dass es auf das Wohnumfeld ankomme: Dorf, Tagespflege, Einzelwohnhaus, etc. Man müsse sich auch die Biografie der Betroffenen anschauen, um im Einzelfall das Handeln an Demenz erkrankter Menschen zu verstehen. Im Einzelfall könne man dann Maßnahmen treffen, die nicht ein Einschließen des Betroffenen nach sich ziehe. Gerade in Heimen können spezielle Türöffnungsschalter, Türen, die nicht im Fokus der Wahrnehmung stehen, Sender mit Alarmen oder einfach nur ein Strich am Boden als Pseudoschwelle Betroffene am Weglaufen hindern, ohne dass sie eingesperrt werden müssen.

Herr Wolf stellt dar, dass eine normale Vollmacht sofort gelte, während eine Vorsorgevollmacht „für den Fall“ gilt. Doch woher werde der Bevollmächtigte wissen, dass jetzt der Fall eingetreten sei? Hierfür sei immer ein Nachweis erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Oellerich erklärt Herr Wolf, dass es zwar möglich sei, verschiedene Kinder bzw. Personen mit verschiedenen Aufgabenbereichen zu betrauen. Schwierig werde es dann, wenn Geschwister oder Betroffene zerstritten seien oder unterschiedliche Auffassungen hätten. Man solle eine Vollmacht möglichst nur an Menschen seines Vertrauens ausstellen und seine Wünsche, Vorstellungen oder sonstige Inhalte in der Vollmacht so genau wie möglich festhalten. Dabei sei praktisch alles denkbar.

Frau Mahler-Dock weist darauf hin, dass Banken oftmals nur eigene Vordrucke und Formblätter als Vollmacht akzeptieren. So seien mehrere Vollmachten notwendig. Man könne sich auch eine Kontrollinstanz einrichten. Beispielsweise könne ein Anwalt regelmäßig, z.B. einmal jährlich, anderen Familienangehörigen Rede und Antwort stehen.

Auf Nachfrage von Herrn Riemke erläutert Herr Wolf, dass keine abschließende Generalvollmacht gebe, da die Gesundheitsfürsorge und freiheitsentziehende Maßnahmen immer explizit aufzuführen seien.

Zum Thema „Gesetzliche Betreuung“ führt Herr Wolf aus, dass grundsätzlich das Gericht darüber entscheide und stets prüfe, ob ein Familienmitglied die Betreuung übernehmen könne, bevor ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werde. Im Gebiet des Landkreises Cuxhaven gebe es ca. 2.600 Betreuungsfälle. Ca. 1/3 der zu Betreuenden werde von hauptamtlichen Betreuern und ca. 2/3 von ehrenamtlichen Betreuern betreut. Über die Hälfte der Betreuten sei über 60 Jahre alt. Ein hoher Anteil der Betroffenen leide an Demenz.

Herr Wolf legt dar, dass ein Berufsbetreuer einmal jährlich einen Bericht für das Gericht schreiben müsse. Ein Bevollmächtigter dagegen werde nicht kontrolliert. Es könne jedoch eine Betreuung zur Kontrolle eingerichtet werden, sofern der Verdacht des Missbrauchs der Vollmacht bestehe. Wichtig sei es jedoch für alle Bevollmächtigten auf jeden Fall Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege aufzubewahren. Ein Berufsbetreuer müsse sowieso einen Kassenbericht mit entsprechenden Belegen fertigen, während ehrenamtliche Betreuer, z.B. Eltern, Kinder, keine Rechnungslegung aber einen Bericht schreiben müssen.

Weiterhin erklärt Herr Wolf, dass jederzeit eine Betreuungsverfügung für den Fall einer späteren Betreuung bei Gericht eingerichtet werden könne. Darin könne bereits im Vorwege jede Willensäußerung oder jeder Wunsch bezüglich der Auswahl eines zukünftigen möglichen Betreuers festgelegt werden.

Schließlich beschreibt Herr Wolf eine Patientenverfügung, die jede medizinische Maßnahme umfassen kann, die ein Arzt mit den Betroffenen machen darf oder auch nicht. Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläutert Herr Wolf, dass gerade die Notwendigkeit einer Magensonde sehr intensiv geprüft werde und engmaschig medizinisch und pflegerisch betreut werden müsse, denn es dürfe kein weiteres Leid entstehen. Deshalb müsse eine Patientenverfügung, gerade wenn sie eine entsprechende Regelung enthalte, auch sehr gut medizinisch durchdacht und möglichst alle 1 bis 2 Jahre überprüft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dieckmann erklärt Herr Wolf, dass in dringlichen Fällen über eine Betreuung innerhalb weniger Stunden entschieden werden könne, sofern sich der Betroffene im Krankenhaus befinde. Andernfalls dauere es mitunter je nach Dringlichkeit bis zu 3 Monate. Im Übrigen sei es wichtig, zu bedenken, dass auch Ehepartner eine Bevollmächtigung oder Betreuung benötigen, wenn einer von ihnen nicht mehr in der Lage sei, seine Angelegenheiten zu regeln und darüber zu entscheiden.

Punkt 5: Informationen der Kreisverwaltung

Frau Binkowski stellt dar, dass die Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Ärzteversorgung im Landkreis Cuxhaven sehr beschränkt seien. Angedacht seien zwar viele Modelle, aber sie wären alle wenig sinnvoll. Gerade werde ein kleines Projekt mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung unterstützt, welches einzelnen Ärzten die Niederlassung erleichtern könnte. So habe man in Hechthausen eine ausländische Ärztin ansiedeln können. Das Projekt solle in enger Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Frau Peus weist darauf hin, dass sich am Vortag der Kreistag mit der Frage beschäftigt habe, ob die Vergabe von Stipendien an Studierende die spätere Ansiedlung von Ärzten fördere.

Frau Binkowski bestärkt die Anwesenden darin, sich auch weiterhin für die Belange der Senioren einzusetzen. Ob man sich für die Belange von Seniorenflüchtlings jetzt schon einsetzen könne, dafür sei es sicherlich noch zu früh, da die Betroffenen sich erst einmal niederlassen und organisieren müssten. Auf jeden Fall seien sie noch nicht mit unserem Teilhabesystem vertraut.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bislang Seniorenflüchtlinge noch nicht so zahlreich aufgetreten seien. Man müsse dafür Sorge tragen, dass Senioren grundsätzlich nicht in den Hintergrund gedrängt, benachteiligt oder vergessen werden. Dazu ergänzt Frau Binkowski, dass man in den Gemeinden aktiv daran arbeiten müsse.

Herr Dienst erinnert an den Seniorenplan bis zum Jahr 2020 und fordert dazu auf, sich immer wieder zu fragen, ob die angestrebten Ziele auch erfüllt werden.

Punkt 6: Bericht des Vorstandes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

Frau Peus berichtet, dass gegenwärtig eine Versorgungslücke bestehe, wenn Patienten nach einer Krankenhausbehandlung entlassen werden, die Voraussetzungen einer Pflegestufe noch nicht erfüllen aber auf jeden Fall betreuungsbedürftig oder vorübergehend pflegebedürftig seien. Sie habe diesbezüglich eine Anfrage an das zuständige Ministerium gestellt. Möglicherweise werde das kürzlich verabschiedete Krankenhausstrukturgesetz ab Januar 2016 für gesetzlich Krankenversicherte finanzielle Unterstützung bieten.

Herr Dieckmann erkundigt sich, ob die Bewertungen für Heime bis zum Jahr 2018 geändert werden sollen, was er für richtig halte. Frau Knabe stimmt ihm zu.

Herr Verlaan weist darauf hin, dass es in seiner Gemeinde einmal jährlich einen so genannten Meckertag gebe. Da könne jeder seine Meinung frei äußern. Der Tag habe sich bewährt, da mündliche Äußerungen oftmals leichter fallen als schriftliche Bemerkungen.

Herr Strohauer berichtet, dass sich in der Gemeinde Wurster Nordseeküste noch kein neuer Seniorenbeirat gebildet habe. Aus 14 Orten müsse ein Vertreter gemeldet werden, was offensichtlich sehr schwierig sei. Deshalb sei viel Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Frau Oellerich ergänzt, dass es sich im Bereich der Stadt Geestland noch kein Seniorenbeirat gebildet habe, da in vielen Ortsgemeinden vor allem im Raum Bederkesa es bislang keinen Seniorenbeirat gegeben habe. Dagegen liefe es in Langen immer sehr gut.

Herr Strohauer erläutert, dass es in Nordholz 7 und in Dorum ebenfalls 7 Ortschaften gebe, die eine Vertretung in den Seniorenbeirat entsenden könnten, aber in dem aktuell vorhandenen Seniorenbeirat kämen fast alle Vertreter/Innen aus dem Nordholzer Raum. Er sei persönlich rumgefahren und habe mögliche Kandidaten

persönlich gefragt, ob ein Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit im Seniorenbeirat bestehe, habe aber bislang noch keinen Erfolg gehabt.

Frau Peus berichtet, dass sich der Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen einer neuen Satzung für die Neuausrichtung und Umbenennung des Beirates für Menschen mit Behinderungen in Beirat für Inklusion zur nächsten Legislaturperiode ausgesprochen habe. Ergänzend weist Frau Binkowski darauf hin, dass es dabei um die Achtsamkeit aller Menschen gehe. Es sollen nicht die behinderten Menschen geschwächt sondern Migranten mit integriert werden.

Herr Dieckmann spricht sich angesichts der bevorstehenden Fusion der Samtgemeinden und dem Ende der laufenden Legislaturperiode für das weitere Bestehen von 2 Seniorenbeiräten im Bereich der jetzigen Samtgemeinden Hadeln und Am Dobrock aus, da beide Samtgemeinden für einen Beirat zu groß wären und jede ihre eigenen Probleme habe. Herr von Seht verweist jedoch auf die Politik, die sicherlich nur einen Beirat im Sinne der Einheit befürworten würde.

Herr von Seht berichtet, dass man eine einvernehmliche Resoluten gegen den Rückzug der Kreissparkasse auf den Weg gebracht habe. Die Vorsitzende erwidert, dass Resolution die überhaupt keinen Einfluss habe. Herr Dieckmann erinnert in diesem Zusammenhang an die Schließung der Rentenberatungsstelle vor mehreren Jahren, als die Entscheidung trotz Resolution nicht zurückgenommen worden sei. Man müsse im Vorwege tätig werden, komme aber gewöhnlich nicht an die notwendigen Informationen. Frau Peus fügt an, dass am Tag zuvor 2 Vorstände der Weser-Elbe Sparkasse große Kritik im Kreistag wegen der schlechten Kommunikation hätten einstecken müssen. Die Schließung sei unabdingbar aber nicht in der Fusion begründet.

Punkt 8: Nächste Sitzung, Ort und Termin

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates soll am 25.02.2016 um 14.00 Uhr, in Lamstedt stattfinden.

Punkt 9: Themenvorschläge

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende um 16.45 Uhr die Sitzung.

Richert
Kreisamtfrau
zugleich als Protokollführerin